

Ziel- und Leistungsvereinbarung V

(ZLV 2014 - 2015)

zwischen der FH Aachen und dem Ministerium für
Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Hochschule FH Aachen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die FH Aachen ist eine technische Fachhochschule. Daher liegt die Konzentration der angebotenen Studiengänge traditionell im MINT-Bereich. Daneben tragen die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung mit ihren Studiengängen zur weiteren Profilierung der Hochschule bei. Die Hochschule legt besonderen Wert auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis während des Studiums, symbolisiert durch den prägnanten Leitsatz in der Außendarstellung: „Praktisch gut. Theoretisch auch!“. Dementsprechend will die Hochschule auch die dualen Studiengänge ausbauen.

Die FH Aachen versteht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder als einen wesentlichen Teil der ihr übertragenen gesellschaftlichen Verantwortung. Getreu dem Humboldt´schen Bildungsideal sichern Forschung und Entwicklung an der FH Aachen die ständige, innovationsorientierte Aktualisierung von Lehre und Studium. Forschung und Entwicklung sind an der FH Aachen die Basis für Innovationen insbesondere in der Region und sollen auch Grundlage sein für Existenzgründungen. Die FH Aachen gehört zu den forschungsstärksten Fachhochschulen Deutschlands und will auch in Zukunft in diesem Bereich Maßstäbe setzen.

Bedingt durch die euregionale Lage im Dreiländereck stellt die Internationalität in allen Bereichen ein wesentliches Profilvermerkmal der FH Aachen dar. Die FH Aachen ermöglicht ihren Studierenden, sich auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt vorzubereiten und die Fähigkeit zur interkulturellen Zusammenarbeit zu entwickeln. Dazu fördert die FH Aachen die Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden im Studium und in gemeinsamen Projekten sowie durch internationale Abschlüsse in Zusammenarbeit mit ihren Partnerhochschulen. In der Forschung und Entwicklung wird die Zusammenarbeit und Kooperation mit ausländischen Einrichtungen gefördert.

§2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule FH Aachen die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Die Vereinbarung zum Hochschulpakt II 2011-2015 zwischen der Hochschule und dem MIWF ist Bestandteil dieses Vertrages. In Absatz 1 dieser Vereinbarung wurde als normierte Aufnahmekapazität eine Basiszahl festgelegt. Die Basiszahl wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2015/2016 überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Hochschule hat in Abstimmung mit dem MIWF die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Überprüfung erfolgt in derselben Weise wie die Berechnung der Basiszahl. Ergibt sich aus der Überprüfungsrechnung ein Wert, der unterhalb der im Hochschulpakt II vereinbarten Basiszahl liegt, werden bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) pro rechnerisch fehlendem Platz 20.000 € abgezogen (Malus-Regelung). Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule – Hochschule

Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

- Die „Allgemeine Studienberatung“ mit zwei unbefristeten Personalstellen wurde im Rahmen des Projektes „Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang“ befristet um eine dritte Person erweitert.
- Mitarbeiterin zur Koordination Projekt MINT4You zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den Fachbereichen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau und Mechatronik sowie Energietechnik.

- Teilnahme der Allgemeinen Studienberatung und der Fachbereiche an allen relevanten Studien- und Berufsorientierungsmessen
- Durchführung von Veranstaltungen in Schulen und Schaffung eines qualifizierten Beratungsangebotes

zdi

Die FH Aachen ist aktives Mitglied beim Zdi Aachen und Düren. Die Kooperation wird im Vereinbarungszeitraum fortgesetzt. Mit der Stadt Aachen wird derzeit die Gründung eines neuen Zdi-Netzwerkes erarbeitet. Diese Vereinbarung wird in einem Kooperationsvertrag fixiert.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die FH Aachen arbeitet eng mit den Arbeitsagenturen der Umgebung, insbesondere Aachen, Düren, Euskirchen, auf dem Gebiet der Studienorientierung zusammen. Es besteht ein Kooperationsvertrag vom 11.11.2011 mit der Arbeitsagentur Aachen.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die FH Aachen ist am Arbeitskreis Studienorientierung durch die Allgemeine Studienberatung aktiv vertreten. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

- Die FH Aachen entwickelt ein Konzept für die Verbesserung des Studieneinstiegs.
- Das Betreuungs- und Beratungsangebot sowie das Schulungsangebot zur Verbesserung der Studierfähigkeit für Studieneinsteiger werden ausgebaut.
- Bereits fest etablierte Maßnahmen, die fortgeführt und weiter ausgebaut werden, sind beispielsweise:
 - Erstsemester-Einführungswochen und Seminare
 - Erstsemester-Tutorenschulung sowie Fachtutorenschulung
 - Mentorenprogramm
 - Tutorenprogramm
 - Brückenkurse
 - Beratungsangebote durch Fachstudienberatung, Psychosoziale Beratung, Allgemeine Studienberatung, Vertrauensdozenten sowie Beratungen durch das Akademische Auslandsamt, insbesondere für ausländische Studierende, etc.

Die Maßnahmen werden evaluiert.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium

Die FH Aachen entwickelt ihre Qualitätsstrategie in Studium und Lehre weiter aufbauend auf drei Kernforderungen:

1. die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung von Studium und Lehre,
2. die Optimierung der an Studium und Lehre gekoppelten verwaltungstechnischen Prozessabläufe,
3. die Abstimmung sämtlicher Aktivitäten mit den jeweiligen fachbereichsspezifischen und hochschulübergreifenden Anforderungen an Studium und Lehre.

Die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung von Studium und Lehre stützt sich im Wesentlichen auf die Sicherung des internen Evaluationskreislaufs zur Qualitätsentwicklung, die Berücksichtigung hochschuldidaktischer Erkenntnisse in Studium und Lehre sowie die Gewährleistung der Studierbarkeit der Studiengänge für eine zunehmend heterogene Studierendenschaft.

Die gewonnenen Schlussfolgerungen fließen in die Weiterentwicklung der Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden zur Steigerung ihres Studienerfolgs ein.

- **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in den Arbeitsmarkt**

Um auch Studienabbrecherinnen und -abbrechern einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen, beteiligt sich die FH Aachen am Projekt SWITCH der Industrie- und Handelskammer der Stadt Aachen. SWITCH ermöglicht unter gewissen Bedingungen eine verkürzte kaufmännische oder technische Berufsausbildung nach einem Studienabbruch. Darüber hinaus beteiligt sich die FH Aachen am Projekt „Reset“ der Handwerkskammer Aachen, das Studienabbrechern ein Coaching sowie eine verkürzte Ausbildung in einem Handwerksberuf anbietet.

- **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs**

Die FH Aachen identifiziert Hürden im Studium und achtet bei der weitergehenden Studiengangsgestaltung insbesondere auf die Optimierung des Workloads, die Abstimmung im Curriculum und studienzentrierte Lehre. Die Einrichtung einer Psychosozialen Beratungsstelle bietet Studierenden mit Studienschwierigkeiten und/oder persönlichen Problemen Hilfestellung durch Einzelberatung an. Durch Workshops und Trainings zu den Themen Prokrastination und Prüfungsangst wird der Studienerfolg der teilnehmenden Studierenden nachhaltig gefördert. Ergänzend bestehen Angebote zur Stressbewältigung. Darüber hinaus sind die Tutoren- und

Mentorenprogramme wichtige Maßnahmen in der studienbegleitenden Betreuung der Studierenden und bilden damit einen weiteren Baustein im Bemühen um Erhöhung des Studienerfolgs. Weitere Maßnahmen werden derzeit geprüft / erarbeitet.

(2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern.

Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird.

Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20 % zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote implementiert:

Teilzeitstudium

Die FH Aachen wird die Schaffung eines Angebotes prüfen.

Berufsbegleitendes Lernen

Die FH Aachen bietet in diesem Zusammenhang zur Zeit neun ausbildungsintegrierende und/oder berufsbegleitende duale Studiengänge an:

- 1) Betriebswirtschaft PLuS
- 2) Dualer Studiengang Bauingenieurwesen – Netzingenieur
- 3) Dualer Studiengang Physiotherapie
- 4) Dualer Studiengang Prozesstechnik
- 5) Elektrotechnik PLuS
- 6) Flugzeugtechnik mit Verkehrspilotenausbildung
- 7) Maschinenbau PLuS
- 8) Scientific Programming
- 9) Angewandte Chemie

Diese werden weiterhin angeboten, optimiert und kapazitatativ ausgebaut.

Wissenschaftliche Weiterbildung

- MBA-Studiengang Entrepreneurship
- Open Borders MBA

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Die FH Aachen wird weiterhin die Bündelung der Forschungskompetenz in den Bereichen „Energie“, „Mobilität“ und „Life Science“ in Forschungsclustern konzentrieren. Hierzu veröffentlicht die FH Aachen regelmäßig entsprechende „Forschungsberichte“. Derzeit wird ein weiteres Forschungscluster auf dem Gebiet der „Produktionstechnik“ etabliert. Das im Jahr 2011 gegründete An-Institut 3win IfiM - Institut für innovativen Maschinenbau, ist hier maßgeblich mit eingebunden.

Die FH Aachen sieht einen Schwerpunkt ihrer strategischen Ausrichtung im Bereich FuE in der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Integration der nicht-ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche Architektur, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Sie leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit im Sinne der Strategie „Fortschritt NRW“.

Darüber hinaus wird die Hochschule Instrumente zur Evaluierung von Forschungsleistung (Drittmittel, Veröffentlichungen, Patente etc.) innerhalb der Hochschule erarbeiten und implementieren, um nachhaltig für eine sehr hohe Qualität ihrer Forschungsleistungen garantieren zu können.

Die Forschungsleistungen werden durch entsprechende Daten im Zwischenbericht belegt werden.

§ 6 Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6) HG.

Die FH Aachen wird weitere kooperative Promotionen mit NRW Hochschulen im näheren Umfeld sowie weiteren Universitäten im In- und Ausland eingehen. Neben den bereits bestehenden Kooperationsverträgen mit der RWTH Aachen, der Universität Marburg, der Universität Hasselt in Belgien und zum RMIT in Melbourne, Australien werden Vertragsabschlüsse mit weiteren Universitäten angestrebt. Zur Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses wird die FH Aachen in den nächsten Jahren insgesamt 10 Stellen für kooperative Promotionen finanzieren.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die FH Aachen entwickelt eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule beabsichtigt, die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft zu steigern.

Eine Patentverwertungs-Strategie der FH Aachen wurde erarbeitet und befindet sich im internen Abstimmungsprozess.

Die FH Aachen hat gemeinsam mit der RTWH Aachen PatentScouts-Stellen eingerichtet. Bereits im frühen Stadium der wissenschaftlichen Forschung wird auf die Möglichkeiten und Chancen durch Erfindungs- und Patentmeldungen hingewiesen.

Im Rahmen des Arbeitnehmererfindergesetzes hat die FH Aachen im Jahr 2012 sechs Erfindungsmeldungen bei der Patentverwertungsgesellschaft PROvendis eingereicht. Für die nächsten Jahre wird eine Erhöhung der Einreichungen angestrebt.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Die FH Aachen erarbeitet ein Konzept zur Unterstützung von Gründungswilligen. Bestehende und etablierte Maßnahmen, wie z.B. das gemeinsam mit der RWTH Aachen durchgeführte Programm TRACE, die Teilnahme an der „Gründerregion Aachen“ oder das EXIST-Gründerstipendium sind Bestandteil des Konzeptes und werden weiter ausgebaut. Darüber hinaus bietet die FH Aachen mit dem MBA-Studiengang Entrepreneurship unternehmerisch veranlagten Hochschulabsolventen, die als Geschäftsführer, Teilhaber, Betriebsübernehmer oder selbstständig handelnde Führungskräfte tätig sein wollen, eine zielgerichtete, fundierte Weiterqualifizierung an.

§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Im Rahmen der regionalen und euregionalen Transfernetze ist die FH Aachen aktiver Mitinitiator und -gestalter des Interreg-Projektes „TeTRRA“ (Technology Transfer and Recruiting in Rural Areas). Ziel des Projektes ist, die aktive Initiierung und Verbesserung des Technologietransfers und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und kleinen und mittelständischen Unternehmen in den ländlichen Regionen der EMR.

HAWtech

Als Mitglied der HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech: Aachen, Berlin, Dresden, Darmstadt, Esslingen, Karlsruhe), hat die FH Aachen die Koordination gemeinsamer Forschungsaktivitäten zum Energiemanagement der Liegenschaften von Hochschulen übernommen.

FH Aachen Gesellschafter der AGIT GmbH

Seit 2012 ist die FH Aachen Mitgesellschafter der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologie mbH. Ziel ist es, sich verstärkt aktiv in den regionalen Innovationstransfer einzubringen.

Forschungsdialog Rheinland

Die FH Aachen ist am „Forschungsdialog Rheinland“ beteiligt. Ziel ist, die Region Rheinland im Wettbewerb der Regionen national und international zu stärken. Partner sind die Universitäten Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf und Wuppertal, die Hochschulen des Rheinlandes, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Köln, das Forschungszentrum Jülich sowie die Industrie- und Handelskammern im Rheinland und das NRW-Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Die Zusammenarbeit ist in der Aachener Erklärung vom 19. Juni 2009 vereinbart.

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 9 Gleichstellung

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die FH Aachen wird ihre Gleichstellungsstrategie fortschreiben.

Folgende Maßnahmen zur Gleichstellung bestehen an der FH Aachen:

- Erhöhung des Studentinnenanteils in den Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, insbesondere in den Fächern Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Mechatronik, Luft- und Raumfahrttechnik sowie Energietechnik. Wesentliche Handlungsfelder sind eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle MINT4You und die gendergerechte inhaltliche Konzeption der Studiengänge.
- Auf allen Qualifizierungsstufen, von der Studentin über die Mitarbeiterin bis hin zur Professorin soll eine aktive gendersensible Personalentwicklung und

Qualifizierung von Frauen betrieben werden. Die Maßnahmen sind Bestandteil des Gleichstellungskonzeptes.

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der FH Aachen als familiengerechte Hochschule.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Im Zeitraum 2014 bis 2015 sollen an der FH Aachen insgesamt 15 Professuren neu oder wiederbesetzt besetzt werden. Die FH Aachen ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen. Um gezielt Bewerberinnen anzusprechen, werden zahlreiche Maßnahmen sowohl im konkreten Berufungsverfahren als auch in übergreifenden Aktivitäten ergriffen und finanzielle Mittel bereitgestellt, um den Anteil der Bewerberinnen und auch der Professorinnen zu erhöhen.

Die FH Aachen ist bestrebt, im Zeitraum dieser Ziel- und Leistungsvereinbarungen mindestens 30 % der neu zu berufenden Professuren mit Frauen zu besetzen. Vertretungsprofessuren werden zu mindestens 40% mit Frauen besetzt.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die FH Aachen strebt an, die Genderforschung deutlich sichtbar zu verankern.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seit dem Jahr 2009 ist die Fachhochschule als familiengerechte Hochschule von der berufundfamilie gGmbH der Hertie-Stiftung zertifiziert. Die FH Aachen wurde im Jahr 2012 erfolgreich reauditert und konnte das Zertifikat bestätigen. Da ein Großteil der Familienarbeit auch heute noch vorwiegend von Frauen geleistet wird, soll die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ggf. die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten auch zu einem höheren Anteil von Frauen in den Wissenschaften beitragen. Besondere Schwerpunkte bei den Zielen und Maßnahmen der nächsten drei Jahre liegen in dem Bereich der Sensibilisierung der Führungskräfte (u. a. familiengerechte Sitzungsplanung und -durchführung, Kontakthaltemaßnahmen mit beurlaubten Beschäftigten), in dem Bereich Information und Kommunikation sowie im Themenfeld Pflege.

(6) Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Dual Career, Auditierungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Die FH Aachen bietet z.B.

- Gleitende Arbeitszeit
- Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Studierenden an (Kita Sonnenstrahl, Kita Wolkennest)
- Dual Career in Einzelfällen

Die Angebote werden insbesondere im Audit berufundfamilie weiter ausgebaut.

§ 10 Diversity

(1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

(2) Die Hochschule beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

Die FH Aachen nimmt an einem Diversity Audit teil.

Zusammen mit neun weiteren Hochschulen durchläuft die FH Aachen das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten in NRW“ des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Die Auditierung wird von CEDIN Consulting durchgeführt und firmiert unter dem Projektnamen „Euregionale Vielfalt an der Fachhochschule Aachen“.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZHQ) der FH Aachen gewährleistet zusammen mit dem Netzwerk hdw-nrw unter den Leitlinien der Studierendenorientierung und Kompetenzorientierung fortwährend qualitätsgeprüfte Weiterbildungs- und Beratungsangebote für die Lehre und Betreuung. Zu nennen sind insbesondere Angebote für die zunehmend wichtige Aufgaben von Mentorinnen/Mentoren bzw. Betreuerinnen/Betreuern und Beraterinnen/Beratern heterogener Kohorten, die didaktische Weiterentwicklungen im eLearning-Bereich sowie die Unterstützung projektorientierter Studiengangsentwicklungen in einzelnen Fachbereichen.

§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

- (1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.**

Die FH Aachen benennt u.a. eine Inklusionsbeauftragte bzw. einen Inklusionsbeauftragten für die Studierenden und Beschäftigten der FH Aachen.

- (2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.**

§ 12 Internationalisierung

- (1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die FH Aachen baut ihre grenzüberschreitenden Kooperationen aus und intensiviert den Studierendenaustausch, insbesondere auch mit den Nachbarländern des Dreiländerecks Niederlande, Belgien, Deutschland. Die FH Aachen ist zudem bestrebt, das bereits bestehende Angebot von Studiengängen zur Erlangung von Double und Joint Degrees weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Gemeinsam mit ausländischen Partnerhochschulen werden einzelne bestehende Studiengänge der FH Aachen im Ausland angeboten. Dazu wird ein geeignetes Modell zur Qualitätssicherung erstellt.

- (2) Studierendenmobilität

Die FH Aachen strebt an, den bestehenden deutlich überdurchschnittlich hohen Anteil von ausländischen Studierenden von derzeit ca. 20 % zu verfestigen. Die FH Aachen entwickelt zudem einen Maßnahmenkatalog, um die Anzahl der Incoming- und Outgoing-Students deutlich zu erhöhen. Dies soll z.B. durch den Ausbau von Mobilitätsfenstern ermöglicht werden, so dass Studierende einen Teil ihres Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule verbringen können. Zusätzlich zu einem jährlich organisierten „International Day“ bietet das Akademische Auslandsamt regelmäßige „RoadShows“ (Beratung vor Ort) zum Thema "Studieren im Ausland" an den einzelnen Standorten an.

- (3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen

Neben den Bemühungen, ausländische Studierende für ein Studium an der FH Aachen zu gewinnen, werden auch Maßnahmen zur Rekrutierung von ausländischen Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aus den Nachbarländern Niederlande und Belgien angestrebt. Die FH Aachen beteiligt sich an einem gemeinsamen Projekt der Aachener Hochschulen und der Städteregion Aachen zur Entwicklung einer „Willkommenskultur“, das Anreize schaffen soll, um junge gut ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und sie längerfristig an die Hochschule zu binden.

§13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern.**
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.**

§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

- (1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.**
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.**

§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und

Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

- Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes
- Einführung eines Energiemanagements
- Entwicklung, Einführung bzw. Ausbau von Studiengängen mit Nachhaltigkeitsaspekten, z.B. Energiewirtschaftsinformatik, Holzingenieurwesen oder Energy Systems und der entsprechenden Forschungsbereiche
- Institute der FH Aachen, die das Thema Nachhaltigkeit in Forschungsvorhaben thematisieren:
 - NOWUM Energie (Entwicklung von Energieeinsatzanalysen und -konzepten)
 - Solar-Institut Jülich
 - Interdisziplinäre Forschungsprojekte (z.B. EC2go)

Zur Umsetzung der Strategie und für den transdisziplinären Wissensaustausch nutzt oder entwickelt die Hochschule insbesondere folgende Netzwerke bzw. Kooperationen:

Die FH Aachen organisiert zur Umsetzung der Strategie über den Innovationstransfer fachbereichsübergreifend Cluster zu folgenden Themen:

- Life Sciences
- Energie
- Produktionstechnik1 (Aachen nur mit Teilnehmern der FH Aachen)
- Produktionstechnik2 (in Zusammenarbeit mit der IHK an verschiedenen Standorten in der Region)

Die Mitarbeiter des Innovationstransfers, sowie einzelne Personen der FH Aachen sind regelmäßige Teilnehmer verschiedener aktiver Netzwerke in der Region:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| • Regina e.V. | IT |
| • Car e.V. | Mobilität |
| • Lifetec Aachen Jülich | Life Sciences |
| • Gründerregion Aachen | Existenzgründungsaus der Hochschule |
| • Netzwerk Maschinenbau | IHK |
| • Netzwerk Kunststoff | IHK |
| • Zukunftsinitiative Eifel | StädteRegion |
| • Task Force E-Mobilität | Stadt Aachen |
| • Karriere AC | Zweckverband Aachen |
| • Unit Brains Limburg | TeTTRA |
| • AG Charlemagne | TeTTRA |
| • TeTTRA | TETTRA |

§16 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung der Forschungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV

§ 17 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule.

Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 18 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, den 17. Februar 2014

Prof. Dr. rer. nat. Marcus Baumann
(Rektor der FH Aachen)

Svenja Schulze
(Ministerin für Innovation, Wissenschaft
und Forschung)

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

